

**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz  
vom 26.03.2018

---

**Top 16    Beschluss über Entwurf und Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Trammer Straße" der Stadt Crivitz**

**Beschluss:**

1. Die Stadt Crivitz beschließt, das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Trammer Straße“ der Stadt Crivitz, welches mit dem Aufstellungsbeschluss vom 11.12.2017 eingeleitet wurde, nunmehr in der Bezeichnung 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Trammer Straße“ der Stadt Crivitz weiterzuführen.
  2. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, ohne eine Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB, unter Anerkennung der durchgeführten Verfahrensschritte weitergeführt.
  3. Die Stadt Crivitz stimmt dem vorliegenden überarbeiteten Entwurf einschließlich der Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Trammer Straße“ zu.
  4. Der Entwurf der Bebauungsplansatzung ist einschließlich der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Crivitz öffentlich bekanntzumachen.

**→ Abstimmungsergebnis:**

15	Ja – Stimmen
0	Nein – Stimmen
0	Enthaltungen

Damit ist die Änderung des Entwurfes und die erneute Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Trammer Straße“ der Stadt Crivitz einstimmig beschlossen.